Pflichtenheft N-SM Kategorie U15/U16 – U23 / 1. und 2. Tag

Saison 2023/2024 – Änderungen vorbehalten

Gestützt auf das Volleyballreglement erlässt die NKI in Absprache mit der MKI folgende Richtlinie.

Für alle Funktionsbezeichnungen von Einzelpersonen wird in diesem Text der Einfachheit halber nur die weibliche Form verwendet. Sie gelten aber für Personen sowohl männlichen als auch weiblichen Geschlechts.

Vorwort

Die N-SM wird in den Kategorien U15/U16-U23 ausgetragen. Für die ersten beiden Tage sucht Swiss Volley motivierte Organisatoren (16 am 1. Tag der N-SM, 8 am 2.Tag der N-SM). Das primäre Ziel der beiden ersten Tage der N-SM ist es, den teilnehmenden Teams einen würdigen Rahmen zu bieten damit die N-SM den Spieler*innen in guter Erinnerung bleibt. Die Geschäftsstelle von Swiss Volley unterstützt die für die Organisation zuständigen Personen (kurz: Organisatoren) nach Kräften.

Es können sich Vereine/natürliche oder juristische Personen, unabhängig von der Teilnahme an der N-SM, für die Ausrichtung dieser Turniere bewerben (beide Tage). Die Vereine können sich bereits bis Mitte Juni melden, wenn sie einen 1. oder 2. Tag der N-SM unter der Bedingung austragen wollen, dass sie eventuell nicht selber als Team daran teilnehmen. Sie bekommen dann eine Woche nach Bewerbungsschluss die Bestätigung, dass sie einen 1. oder 2. Tag der N-SM durchführen können. Vereine, die an der N-SM teilnehmen, können sich dann für eine Organisation noch bis Mitte Dezember für den 1.Tag der N-SM und bis Mitte Februar für den 2. Tag der N-SM melden (vorausgesetzt es sind noch Plätze frei nach der ersten Anmeldefrist).

Wir hoffen, dass du Interesse an der Ausrichtung eines der Turniere hast und weisen noch abschliessend auf den Langtext hin, der alle Punkte der Bewerbung genau beschreibt. Der Langtext ist Teil der Vereinbarung zwischen Swiss Volley und dem Organisator.

Allgemeines	Beschrieb
Eventname	Nachwuchs-Schweizermeisterschaft U15/U16-U23 1. oder 2. Tag
Modus	– Die N-SM in den Kategorien U15/U16 bis U23 dauern 4 Tage verteilt auf drei Wochenenden. – Startberechtigungen, Gruppeneinteilungen, Spielplan usw. werden im Modus 2023/2024 definiert und auf der Website aufgeschaltet. – Findet sich kein Organisator, wird innerhalb des Spielortes (2 Gruppen, 8 Teams) ein Organisator aus den teilnehmenden Teams ausgelost. Bei dieser Auslosung werden jene Vereine übergangen, die bereits in diesem Jahr einen Turniertag der N-SM organisiert haben oder organisieren werden. – Die Kosten für eine allfällige Anmiete einer Turnhalle wird durch die Teilnahmegebühr der teilnehmenden Teams gedeckt.
Grundlagen zur Umsetzung	Auf der Website sind folgende Dokumente aufgeschaltet, welche als Grundlage dienen: – Pflichtenheft – Wichtige Daten & Termine – Protokolle und Court Layout – Modus – Ethik Charta von SV – Verhaltenskodex – Volleyballreglement (VR)
Termine	Die wichtigen Daten und Termine der Nachwuchs-Schweizermeisterschaft werden von der NKI und MKI festgelegt und von SV auf der Website veröffentlicht.
Ansprechperson	Der Organisator muss eine Ansprechperson für SV und eine für die Vereine definieren. Die Kommunikation zwischen dem Organisator und SV bzw. den Organisator und den Vereinen läuft immer über diese Person.
Verpflegung	– Teams: Der Organisator kann den teilnehmenden Teams eine kostenpflichtige sportgerechte und reichhaltige Mahlzeit zu Verfügung stellen. Wenn er das tut, ist er bemüht, die Essenszeiten spielplangerecht festzulegen und sorgt für eine reibungslose Essensausgabe. Die Teams sind nicht verpflichtet das Verpflegungsangebot zu nutzen. – Schiedsrichter*innen: Der Organisator ist für Organisation der Verpflegung der Schiedsrichter*innen (Essen und Getränke) zuständig. Diese kann sich von derjenigen der Teams unterscheiden und auch als Gutschein für die Kantine/Buvette organisiert werden. Der Organisator ist bemüht allfällige Essenszeiten spielplangerecht festzulegen. Die Verpflegungskosten gehen zu Lasten des Organisators – Zuschauende: Der Organisator kann während des Turniers eine Kantine/Buvette betreiben. Es wird empfohlen Getränke und Esswaren anzubieten, da die Eltern der Spieler*innen häufig vor Ort konsumieren.
Medizinischer Notfalldienst	– Organisator stellt Material für eine angemessene Erstversorgung zu Verfügung (Erste Hilfekoffer, Kaltkompressen, etc.). – Ein permanenter Sanitätsdienst in der Halle ist nicht obligatorisch.
Sicherheit	– Die Sicherheit der Teams und der Zuschauer*innen muss gewährleistet sein und allfällige Vorgaben der Stadt/des Kantons (Sicherheitsdienst, etc.) berücksichtigt werden. – Die Wettkampffläche darf nur von Offiziellen betreten werden. Nötigenfalls kann das Sicherheitspersonal oder die Hallenverantwortliche nicht berechtigte Personen der Wettkampffläche bzw. Halle verweisen.
Cool & Clean	– An den N-SM arbeitet SV mit «cool and clean» zusammen, dem nationalen Präventionsprogramm von Swiss Olympic. SV setzt sich für den Schutz vor Passivrauchen und die Umsetzung der Alkohol Jugendschutzbestimmungen an den N-SM ein. – Zur Erreichung dieser Ziele und um die jungen Sportler*innen präventiv vor dem Rauchen zu schützen, wird dem Organisator auf Anfrage «cool and clean» Informations-, Kennzeichnungs- und Promotionsmaterial zur Verfügung gestellt. – Dieses Material verbleibt nach Ende des Turniers bei ihm.

Infrastruktur	Beschrieb
Anzahl Felder	– Es stehen zwei regelkonforme Spielfelder (Freizonen laut Homologationskategorie B laut VR VIII, Pkt. 6 jedoch mit einer Hallenhöhe von mindestens 7 Meter) und ein Warm-up Feld bzw. eine Warm-up Zone zu Verfügung. Eine Blendschutzvorrichtung gegen blendende Sonneneinstrahlung muss errichtet werden. – Die Spielfeld-Linien müssen 5 cm breit sein. Die Linien müssen sich farblich vom Boden und irgendwelchen anderen Linien unterscheiden. Das Spielfeld muss entweder eine andere Farbe als der restliche Boden aufweisen oder die Seitenlinien müssen mit einer min. 10 cm breiten, anders farbigen Linie, besser sichtbar gemacht werden. – Pro Spielfeld werden mindestens eine Resultattafel, ein Natel oder Computer oder Tablet für den Liveticker (Betrieb in der Halle testen!) und ein Block mit offiziellen Matchblättern bereitgestellt. – SV behält sich das Recht vor, die Infrastruktur zu inspizieren.
Zuschauertribüne	Es muss eine Tribüne bzw. Fläche für mindestens 200 Zuschauer*innen vorhanden sein.
Temperatur	Der Organisator stellt sicher, dass die Temperatur in den Hallen zwischen 16 und 25 Grad Celsius beträgt.
Internet	– Der Organisator stellt sicher, dass in den Hallen eine Internetverbindung vorhanden ist. Diese Internetverbindung muss für die Bedienung des Livetickers von allen Feldern und für den Mediendienst ausgelegt sein. – Die Internetverbindung kann direkt durch ein Mobiltelefon hergestellt oder über ein lokales W-LAN sichergestellt werden.
Court Layout	– SV hat einen Vorschlag zum Court Layout gemacht – siehe Website. – Dieser kann in Absprache mit SV verändert werden. – Zwingend vorgeschrieben ist, dass in der Halle eine SV-Fahne sowie eine Schweizer Fahne in Richtung Haupttribüne platziert wird (SV- und CH-Fahne wird von SV zur Verfügung gestellt). Daneben steht es dem Organisator frei, weitere Fahnen (des Heimvereins, des Kantons, der Gemeinde) aufzuhängen. – Die SV- und CH-Fahne muss nach dem Turnier an SV zurückgeschickt werden.
Matchbälle	– Die Bälle für die Spiele und zum Aufwärmen (2x9 Bälle) werden vom Organisator zu Verfügung gestellt. – Drei Matchbälle werden verwendet. Zwei zusätzliche Bälle sind auf dem Spielfeld verfügbar und einsatzbereit.
Garderobe	– Der Organisator stellt den Teams und Trainer*innen nach Geschlecht getrennte Garderoben zur Verfügung. Dabei können sich mehrere Teams bzw. Trainer*innen gleichen Geschlechts eine Garderobe teilen. – Den Schiedsrichter*innen muss eine nach Geschlechtern getrennte Garderobe zur Verfügung gestellt werden.
VIP-Bereich	Das Organisator kann einen VIP-Bereich einrichten und seinen Sponsoren, sowie für Sponsoren von SV, zur Verfügung stellen – muss aber nicht
Anti-Doping	Ein Raum mit mindestens einer Toilette muss für Dopingkontrollen zur Verfügung stehen. Es kann auch eine temporäre Nutzung einer sonst anders verwendeten Garderobe sein.
Anfahrt/Parking	– Der Organisator stellt sicher, dass die Teams und die Offiziellen in der Nähe der Halle parkieren können (mindestens zwei Parkplätze/Team, wenn möglich gratis). Die Parkplätze müssen klar signalisiert werden. – Die Anfahrtswege zur Halle müssen in der Einladung für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehrsmittel und dem Auto gut beschrieben und vor Ort klar signalisiert werden.

Organisations-Komitee	Beschrieb
Der Organisator bestimmt für folgende Positionen eine Verantwortliche, diese können auch mehrere Funktionen ausüben, sofern es den Ablauf des Turniers nicht beeinträchtigt.	
Hallenverantwortliche	– den Teams und SV an den Spieltagen für Anfragen (deutsch und französisch) zur Verfügung zu stehen; – das Technical Meeting für die Teams zu leiten; – das Wettspielgericht zu bilden; – den reibungslosen Ablauf des Turniers zu organisieren; – sich um eine allfällige Notfallversorgung (Rettung, etc.) zu kümmern; – den reibungslosen Ablauf der Eröffnungs- und Schlusszeremonie sicherzustellen.
Speakerin	– Kommunikation in deutscher und französischer – von Vorteil auch in italienischer – Sprache – Die Speaker*in leitet das Programm, die Aufgaben bestehen darin: o die Begrüssung der Teams und Zuschauer*innen zu machen; o die Spieler*innen vor den beiden ersten Spielen laut Protokoll vorzustellen; o die Schweizer Nationalhymne vor den beiden ersten Spielen abzuspielen (Nationalhymne von SV verwenden!); o durch die Eröffnungs- und Schlusszeremonie zu führen; o während des Turniers die Teams und das Publikum über aktuelle Spielbegegnungen sowie aktuelle und kommende Programmpunkte zu informieren.
Kommunikations-verantwortliche	Der Organisator bestimmt eine Kommunikationsverantwortliche (KV), diese hat folgende Aufgaben: – die externe Kommunikation vor, während und nach dem Anlass sicherzustellen. Sie koordiniert diese mit den Kommunikationsverantwortlichen von Swiss Volley Final Four (media@volleyfinalfour.ch); – die Diplome mit Fotos zu versehen und zu finalisieren (Diplomvorlage wird von SV geliefert); – Die KV benützt bei der Kommunikation die offiziellen Hashtags: #SwissVolley, #VolleyFinal4, #volleyball – vor dem ersten Spiel ein offizielles Teamfoto von jedem Team machen; – Bis spätestens drei Stunden nach Turnierende mindestens fünf ausgewählte Fotos von Spielszenen vom zweiten Turniertag sowie die Siegerfotos an die Kommunikationsverantwortlichen von Swiss Volley Final Four zu schicken. – diese Fotos (ohne Wasserzeichen) stellt der Organisator Swiss Volley unentgeltlich (inkl. Nutzungsrechte) zur Verfügung.
Fotograf*in	Der Organisator organisiert eine Fotografin (kann auch die Kommunikationsverantwortliche sein). Die Aufgabe besteht darin: – Vor dem ersten Spiel ein offizielles Teamfoto von jedem Team zu machen; – Fotos von attraktiven Spielaktionen, Sponsoren Brandings, der Eröffnungs- und Schlusszeremonie zu machen. – Die gemachten Fotos laufend während dem Turniertag auf der Veranstaltungsseite des Turniers auf Facebook zu veröffentlichen und die darauf zu sehenden Teams zu verlinken – Alle Fotos werden mit einer Auflösung von mindestens 300dpi gemacht.
Schreiberin, Bedienerin der Resultattafel und des Livescore	– Pro Spielfeld ist eine Resultattafel und ein Mobiltelefon oder Tablet (mit Google Chrome und mit dem Internet verbunden) bereitzustellen. – Für das Schreiben des Matchberichtes und das Bedienen der Resultattafel sowie des Livescore ist der Organisator verantwortlich. Dazu braucht es mindestens zwei Personen, die Bedienerin der Resultattafel kann auch den Livescore bedienen.

Ablauf	Beschrieb
Korrespondenz	– Der Organisator stellt die Turnierkorrespondenz sicher und hat zwingend über eine E-Mail-Adresse zu verfügen, die er täglich bewirtschaftet. – Die Teamanmeldung für die N-SM erfolgt über SV. SV stellt nach dem Anmeldeschluss die Anmeldedaten sowie die Teamlisten den Organisatoren zur Verfügung.
Teameinladung	– Der Organisator lädt die teilnehmenden Teams ein. Der Organisator muss das von Swiss Volley zur Verfügung gestellte **Formular** für die Teameinladung nutzen. – Der Versand dieser Information an die Teams erfolgt in deutscher und französischer Sprache – besser auch auf Italienisch – am Montag nach dem Anmeldeschluss.
Check-in / Lizenzen / Teamlisten / Verhaltenskodex	Siehe Teaminformation, welche für alle Teams zugänglich ist. Die Lizenzkontrolle wird neu definiert, da in diesem Jahr das Volley IT 2.0 eingeführt wird. Hinweise für den Organisator: – Der Organisator druckt die Teamlisten aus und übergibt sie beim Check-in der Cheftrainerin zur Kontrolle und Streichung überzähliger Spieler*innen. Es ist verboten beim Check-Spieler*innen auf die Teamliste hinzuzufügen! Er weist die Teams darauf hin, dass die Nummern der Spieler*innen nun nicht mehr gewechselt werden dürfen. Die Rolle der Kapitänin darf VOR jedem Spiel (vor der Auslosung) festgelegt werden. – Falls ein Team das Dokument «Verhaltenskodex» vergessen hat, stellt der Organisator das Blatt zur Verfügung. Der Organisator stellt sicher, dass das Dokument von allen Teams bzw. ihren Cheftrainer*innen unterschrieben ist bevor das Technical Meeting der N-SM beginnt. – Der Organisator bereinigt die Teamlisten auch elektronisch (Excel-Datei) und stellt diese SV nach dem Turnier am Sonntagabend per E-Mail (nsm@volleyball.ch) zur Verfügung.
Lizenzkontrolle	– Siehe Teaminformation, welche für alle Teams zugänglich ist
Check-out Teams	Im Zuge der Schlusszeremonie oder anlässlich des letzten Spiels werden den Teams die Lizenzen zurückgegeben.
Technical Meeting für Teams	Die Hallenverantwortliche führt vor Turnierbeginn ein Technical Meeting für die Teams analog des Spielplans durch. An diesem Technical Meeting müssen die Cheftrainer*innen der Teams und die Hallenverantwortliche anwesend sein. Inhalt des Technical Meeting – Vorstellung der Hallenverantwortlichen, Schiedsrichterchef*in und der Headcoaches; – Erklärungen zum Spielbetrieb und Modus (Ablauf und Turnierplan, Ablauf der Eröffnungs- und Schlusszeremonie, …); – Erklärungen zum Spielprotokoll (Hymne und Vorstellung der Spieler*innen, Einspielzeiten auf dem Feld, WarmUp Zonen, …); – Allfällige Sonderregeln; – Bildung des Wettspielgerichts; – Sonstige Informationen (Verpflegung, usw.).

Technical Meeting für Schiedsrichter*innen	Die Schiedsrichterchefin organisiert spätestens 45 Minuten vor dem ersten Spiel ein obligatorisches Briefing für alle Schiedsrichter*innen und die Hallenverantwortliche. Sie geht folgende Punkte mit den Schiedsrichter*innen durch: – Vorstellung der Hallenverantwortlichen, Schiedsrichterchefin und der Schiedsrichter*innen; – Die Einteilung der Spiele für den Tag; – Spielprotokoll für die einzelnen Spiele (1. & 2. Spiel, weitere Spiele, Kreuzspiel); – Allfällige Sonderregeln (U15 Frauen!) und bespricht sie mit den Schiedsrichter*innen; – Die technische Linie die gepfiffen wird, und Abgleich der Meinungen der Schiedsrichter*innen; – Besonderheiten der Halle (Ringe, usw.); – Infos bezüglich Verpflegung. Am Ende des Tages findet ein kurzer Abschluss statt, an dem das Turnier kurz nachbesprochen und den Schiedsrichter*innen von Seiten der RSK, SSK und SV für ihren Einsatz gedankt wird.
Auszeichnung	– Die Wahl der MVP ist dem Swiss Volley Final Four vorbehalten und erfolgt durch die Nachwuchsverantwortlichen von SV. – Dem Organisator ist es jedoch möglich, nach Absprache und vorheriger Genehmigung von SV, persönliche Auszeichnungen während der Schlusszeremonie zu vergeben (z.B. beste Angreiferin). – Die möglichen kommerziellen Partner für die Auszeichnungen müssen vorab von SV genehmigt werden.
Erinnerungsgeschenke und Diplome für Teams	– Der Organisator kann allen offiziell Teilnehmenden (Spieler*innen und Offizielle) ein Erinnerungsgeschenk abgeben. Er ist aber nicht dazu verpflichtet. – Der Organisator überreicht allen ausgeschiedenen Teams ein Diplom. SV stellt eine Vorlage zur Verfügung. – Das allfällige Erinnerungsgeschenk sowie das Diplom werden bei der Schlusszeremonie vom Organisator übergeben.
Offizielle Eröffnung	– Das Ziel der Eröffnung ist es, den Spieler*innen und Offiziellen die nationale Bedeutung dieses Anlasses ins Gedächtnis zu rufen. Sie wird im Rahmen des ersten Spielprotokolls des ersten Spiels durchgeführt. – SV liefert ein Protokoll (Link) für die Eröffnung, der Organisator sorgt für dessen Umsetzung.

Offizielle Schlusszeremonie	– Ziel der Schlusszeremonie ist es, sie als bleibende Erinnerung für die Teilnehmenden und Zuschauer*innen zu gestalten. Dabei werden den Teams die sich für das nächste Turnier qualifiziert haben das „Silver-“ (1. Tag der N-SM) bzw. „Golden Ticket“ (2. Tag der N-SM) überreicht.
	– Es werden zwei Schlusszeremonien pro Turniertag durchgeführt.
	  o Am Ende der Gruppenphase gibt es eine 30minütige Pause vor Beginn der Kreuzspiele. In dieser Pause wird der 1. und 4. Platzierte der Gruppen geehrt und den Schiedsrichter*innen, Trainer*innen und Eltern für ihren Einsatz gedankt;
	  o Am Ende der Kreuzspiele werden die Sieger und Verlierer dieser Spiele geehrt und den noch anwesenden Schiedsrichter*innen, Helfer*innen, Trainer*innen und Eltern für ihren Einsatz gedankt.
	– SV liefert weiter Punkte zu diesem Thema in seinem Protokoll (Link). Der Organisator bezeichnet eine für den reibungslosen Ablauf der Ehrung verantwortliche Person. Die Teams sind verpflichtet mit allen akkreditierten Spieler*innen und Offiziellen, daran teilzunehmen.

Spielbetrieb	Beschrieb
Spielregeln	Es gelten die offiziellen Volleyballregeln, das VR 20/21, je nach Kategorie gelten spezielle Spielregeln (Art. 252 – Kategorie **U15** Mädchen). Alle Spiele werden auf 2 Gewinnsätze gespielt. Zudem werden alle Spiele (6 gegen 6) mit zwei Schiedsrichter*innen gespielt (nur die Spiele der U15/U16 am 1. und 2. Tag der NSM werden von einer Schiedsrichterin geleitet).
Punktevergabe	– Die Punktevergabe an den Turniertagen erfolgt laut VR Art. 32.
Wettspielgericht	– Der Organisator bildet ein neutrales Wettspielgericht. Dieses besteht aus drei Mitgliedern: o Schiedsrichterchefin o zwei weiteren Personen, die verschiedenen RV angehören. – Es wird empfohlen, dass die beiden letztgenannten Personen aus je einer anderen Region stammen als der Organisator (VR Art. 200 Abs. 1). – Das Wettspielgericht entscheidet bei Protesten, Unklarheiten und Streitigkeiten sofort und endgültig. Nach dem Turnier ist kein Rekurs möglich (VR Art. 200 Abs. 2) – SV stellt dazu ein Formular für Protestfälle zur Verfügung.
Match- und Positionsblätter	– Es wird das offizielle Matchblatt und Positionsblätter verwendet. – Die Matchblätter sind am Montag nach dem Turnier an die Geschäftsstelle von SV zu senden. – Die Verwendung von Positionsblättern ist obligatorisch. Der Organisator stellt die Positionsblätter zur Verfügung.
Resultatdienst	– In der Halle müssen die Spielbegegnungen inkl. Resultate angeschlagen werden. – Zu diesem Zweck stellt SV eine passwortgeschützte Excel-Datei zur Verfügung. Die Organisatoren müssen die Resultate elektronisch in diese Datei eintragen und können Auszüge daraus anschlagen. Am Sonntagabend senden sie die ausgefüllte Datei per E-Mail an SV (nsm@volleyball.ch). – Die Rechte an nationalen Berichterstattungen in den Bereichen Live-TV und online Live-Streaming können nur gemeinsam durch die Organisatoren und SV vergeben werden.
Schiedsrichter*innen	– Aufgebot: Die regionale Schiedsrichterkomission (RSK) bietet im Namen des Organisators die Schiedsrichter*innen für den 1. Tag der N-SM und für den 2. Tag der N-SM auf (Ausnahme U23 am 2. Tag der N-SM -> schweizerische Schiedsrichterkommission (SSK)) und bestimmt die Schiedsrichterchefin. Die RSK und die SSK sind für den Einsatzplan verantwortlich und vergewissern sich, dass die Schiedsrichter*innen rechtzeitig von ihren Einsätzen erfahren und anwesend sind. – Niveau und Einsätze der Schiedsrichter*innen sind auf der Website ersichtlich (Link).
Schiedsrichterchef*in	Die Schiedsrichterchefin (VR Art. 210 und Art. 216) ist mindestens eine NR3- Schiedsrichterin und wird vom Organisator aufgeboten. Sie kann sich mindestens in den zwei Landessprachen Deutsch und Französisch unterhalten. Ihre Aufgaben sind: – Kontakt zwischen den Schiedsrichter*innen sowie dem Organisator; – Anwesenheit am Technical Meeting der Teams; – Mitglied des Wettspielgerichts; – Kontrolle der Teamlisten und Lizenzen; – Leitung des Technical Meetings der Schiedsrichter*innen; – Festlegung der technischen Linie am Turnier und Kontrolle der Umsetzung; – Beobachtung der Leistung der Schiedsrichter*innen und das Geben von Feedback zur Leistung; – Anpassung des Einsatzplans bei Bedarf (zeitliche Überschneidungen, ungenügende Leistungen usw.).

Disziplin	– Es gelten die offiziellen Regeln der FIVB. Es dürfen maximal fünf Personen gemäss den geltenden offiziellen Volleyball-Regeln auf der Trainerbank Platz nehmen: o Trainerpersonal (lizenziert): eine Trainerin und höchstens zwei Trainerassistenten*innen o medizinisches Personal (ohne Lizenz): eine Physiotherapeutin und eine Ärztin Während dem Spiel ist es nur der Cheftrainerin erlaubt zu stehen, alle anderen Personen müssen auf der Bank sitzen. – Die Offiziellen sind Vorbilder für ihre Spieler*innen und haben sich dementsprechend zu verhalten. Der Organisator wird gebeten, für Disziplin am Spielfeld zu sorgen und diese mit den nötigen disziplinarischen Mitteln durchzusetzen. Im Wiederholungsfall werden Sanktionen laut Reglement angewandt.

Marketing / Kommunikation	Beschrieb
Branchenexklusivität	– Dem Organisator steht es frei, eigene Sponsoren für die Veranstaltung zu gewinnen, sofern diese die Branchenexklusivität der Verbandssponsoren von SV respektieren. – Die aktuellen Partner von Swiss Volley sind auf der Homepage unter https://www.volleyball.ch/verband/partnerboard/ zu finden. – Die Verbandssponsoren haben das Recht, sich bis 180 Tage vor Anlass einen für die Laufzeit dauernden Auftritt zu sichern oder abzuwenden. – Der Organisator muss bei einer Überschneidung mit den Verbandssponsoren von Swiss Volley in jedem Fall vor Vertragsabschluss mit der Geschäftsstelle Rücksprache nehmen. – Es ist zwingend darauf zu achten, dass keine Partnerschaften eingegangen werden mit Sponsoren, die in Zusammenhang mit Tabak, Pornografie, Alkohol (Spirituosen) und Waffen stehen.
Verbandsstände	SV hat das Recht, 2 Infostände und pro Spielfeld bis zu 4 Banden zu platzieren. Die Kosten und Organisation gehen zu Lasten von SV. SV kontaktiert den Organisator vorgängig.
Informationspflicht gegenüber SV	Der Organisator informiert SV auf Anfrage über den Stand der Vorbereitungen. Falls es SV für notwendig hält, kann eine Sitzung mit dem OK beantragt werden.
Logos	Das SV-Logo und die Logos der involvierten Verbandssponsoren müssen auf allen Kommunikationsmitteln (physisch und elektronisch) platziert werden. Vorgängig muss bei nsm@volleyball.ch ein GzD/GzA eingeholt werden. SV stellt die Logos als Bild- bzw. Druckdatei zur Verfügung
Social Media & Digital Media	Swiss Volley ist auf Facebook (@volleyball.ch), Instagram (swiss.volley) und YouTube (Swiss Volley) aktiv. Wenn immer möglich, bitte Swiss Volley taggen. Es müssen folgende Hashtags verwendet werden: #SwissVolley, #VolleyFinal4, #volleyball
Wording	Die ersten beiden Tage der Nachwuchs-SM werden als «1. Tag der Nachwuchs-SM» bzw. «2. Tag der Nachwuchs-SM» bezeichnet. Diese beiden Tage sind keine Qualifikationsturniere, sondern bereits ein fixer Bestandteil der Nachwuchs-Schweizermeisterschaft. Die richtige Bezeichnung des Finalturniers ist «Swiss Volley Final Four», mit Artikel «das» zu verwenden. Bitte diese Bezeichnungen übernehmen und auf allen Informationskanälen so benutzen.
Dropbox	Alle nötigen Dokumente und Vorlagen für den Organisator werden auf der Dropbox zur Verfügung gestellt. Alle berechtigten Personen können die Daten hoch- und herunterladen.

Finanzen	Beschrieb
Einschreibegebühren	– Die Einschreibegebühr beträgt CHF 100 pro Team exkl. Schiedsrichterkosten. Übersteigen die Hallenkosten des Organisators CHF 800, kann die Einschreibegebühr vom Organisator, in Absprache mit SV, gemäss VR Anhang 11 auf bis zu CHF 150 pro Team erhöht werden. – Die Schiedsrichterchefin sowie die Schiedsrichter*innen werden gemäss VR Anhang 12 und 13 entschädigt. Die Aufteilung der Entschädigungen ist wie folgt geregelt: o Die Verpflegungskosten gehen zu Lasten des Organisators. o Honorar und Reisespesen gehen zu Lasten der Teams. – Zusätzlich muss jedes Team allfällige Schäden an Einrichtungen und Material (Verlust von Bällen) sowie Bussen wegen unsportlichem Verhalten aufkommen.
Verrechnung	– Die Einschreibegebühr sowie die Kaution sind durch den Organisator im Voraus einzuziehen (Akonto). – Der Organisator erstellt innert 14 Tagen nach der N-SM eine Kostenabrechnung: o die Schiedsrichterkosten o allfälligen Schäden an Einrichtungen und Material (Verlust von Bällen) o Bussen wegen unsportlichem Verhalten – Die Rückvergütung der Kaution (abzüglich obengenannter Kosten) an die Teams muss innerhalb von 21 Tagen nach dem 1. bzw. 2. Tag der N-SM Tag erfolgen. Es werden jedoch keine Infrastrukturbeiträge/Einschreibegebühren zurückerstattet, wenn im Nachhinein weniger Personen vor Ort waren als bei der administrativen Anmeldung angegeben.
Finanzen	Der Organisator ist einzig für die Kosten (Gewinn/Verlust) verantwortlich.
Finanzreporting	Der Organisator stellt SV die Erfolgsrechnung bzw. Eventabrechnung (Aufwandspositionen und Ertragspositionen) innert 60 Tage nach dem Event zu. Diese wird u.a. für statistische Zwecke verwendet, dient als Best-Practice Beispiel und trägt zum Know-How Transfer für Organisatoren und Veranstalter bei. Die Buchführung muss dem Schweizerischem Obligationenrecht entsprechen.
Bussen	Der Organisator verpflichtet sich die Bussen und Gebühren gemäss Reglement durchzusetzen und diese im RD Report festzuhalten. Die Bussen werden von Swiss Volley in Rechnung gestellt.

Rechtliches	Beschrieb
Mahnungen, Sanktionen und Proteste	– Ein Rückzug oder Nichterscheinen eines angemeldeten Teams ist SV unverzüglich zu melden. Das entsprechende Team kann durch SV mit bis zu CHF 1'000 gebüsst (VR, Anhang 15 Bussenkatalog). Davon ausdrücklich ausgenommen ist ein Rückzug auf Grund der Quarantäne des Teams (eine Quarantäne muss vom jeweiligen kantonsärztlichen Team schriftlich bestätigt werden). – Falls ein Team bei der Schlusszeremonie nicht anwesend ist, wird es mit einer Busse von CHF 350 bestraft (VR, Anhang 15 Bussenkatalog). Diese Busse wird von der Kaution abgezogen und geht an den Organisator. – Das Wettspielgericht entscheidet bei Protest, Unklarheiten und Streitigkeiten sofort und endgültig. Nach dem Turnier ist kein Rekurs möglich.
Schlussbestimmungen	– Bei Auslegungsschwierigkeiten aufgrund sprachlicher Verschiedenheiten ist die deutsche Version verbindlich. – Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die sich während der Durchführung der Turniere neu ergeben, aber in der vorliegenden Richtlinie nicht oder nur ungenügend geregelt sind, werden vom Wettspielgericht entschieden. – Diese Richtlinie tritt am 1. Feburar 2019 in Kraft.
Gerichtsstand	Bern